



Gemeinde
Trubschachen

Die Schwellenkorporation Trubschachen ist zuständig für den Wasserbau

Die Schwellenkorporation Trubschachen nimmt als öffentlich-rechtliche Körperschaft die ihr durch die Einwohnergemeinde übertragenen Wasserbaupflichten wahr und erfüllt diese im Rahmen der geltenden Wasserbaugesetzgebung.

Die Schwellenkorporation erhebt von den Grund- und Werkeigentümern Beiträge für die Gewässerunterhaltskosten und die Wasserbauprojekte. Die Beiträge betragen Fr. 1.00 je Promille der Katasterschätzung, mindestens Fr. 20.00.

Weitere Informationen

- [Schwellenkommission](#)
- [Schwellenreglement](#)
- [Kataster, Teil 1](#)
- [Kataster, Teil 2](#)
- [Fachordner Wasserbau](#)